



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung Ihrer Kinder, erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 € für jedes Kind



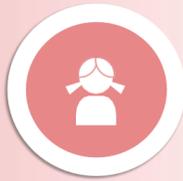
Familienkasse Bayern Nord (Standort Aschaffenburg)

Hofgartenstraße 14-16
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 0800 4 5555 30
E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 250 € pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



Familienkasse Bayern Nord (Standort Aschaffenburg)

Hofgartenstraße 14-16
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 0800 4 5555 30
E-Mail: Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- Ein- und mehrtägige Schul- und Kitaausflüge bzw. Klassen- und Kitafahrten
- Leistungen bei Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg

Tel-Nr.: 06021 390 850
E-Mail: Jobcenter-LK-Aschaffenburg.BuT@jobcenter-ge.de



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter. Grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



Krankenkasse

Ihre Krankenkasse bei der Sie versichert sind.



ELTERNGELD / ELTERNELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



Zentrum Bayern Familie und Soziales Würzburg

Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
Tel-Nr.: 0931 4107 342
E-Mail: poststelle.ufr@zbfbs.bayern.de



WOHNGELD

Wohngeld hilft einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



Landratsamt Aschaffenburg

Amt für Soziales und Senioren
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 06021 394 350
E-Mail: wohngeldstelle@lra-ab.bayern.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben oder keinen bzw. keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



187 € für Kinder von 0 bis 5 Jahren
252 € für Kinder von 6 bis 11 Jahren
338 € für Kinder von 12 bis 17 Jahren



Landratsamt Aschaffenburg

Fachbereich 22
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 06021 394-553
E-Mail: jugendhilfe.fb22@lra-ab.bayern.de



ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg

Lange Straße 17
63741 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 06021 390 850
E-Mail: Jobcenter-LK-Aschaffenburg@jobcenter-ge.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber, als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.



Landratsamt Aschaffenburg

Fachbereich 22
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 06021 394-553
E-Mail: Kita@lra-ab.bayern.de



BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten. Hauptziele des BAföG sind die Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungswesen sowie die Mobilisierung von Bildungsreserven in den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten. Die Höhe des BAföG ist abhängig von der besuchten Ausbildungsstätte, der Wohnsituation sowie vom Einkommen und Vermögen.



Die Höhe des BAföG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Studienwerk an Ihrem Studienort.



Landratsamt Aschaffenburg

Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
www.landkreis-aschaffenburg.de



BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHELFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe- / Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.



Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Memeler Straße 15
63739 Aschaffenburg
Tel-Nr.: 0800 4 5555 00
E-Mail: Aschaffenburg@arbeitsagentur.de



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgedeckt werden. Die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgedeckt werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



1.000 € bis 7.000 € Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 € ist möglich.



KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel-Nr.: 069 7431 0
E-Mail: info@kfw.de



SCHÜLER Bafög

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Sie erhalten BAföG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückzahlen.



Die Höhe der BAföG Leistungen hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



Landratsamt Aschaffenburg
Ausbildungsförderung
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Bafög@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de

